

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.03.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1284/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>22.04.2015</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Paßweg</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag vom 11.12.2014

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Ein Bürger beantragt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Paßweg. Hintergrund ist die Stellungnahme der Polizei Cronenberg zum Thema „Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung“ zur Dezembersitzung in 2014.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 325.1 und 2. (verkehrsberuhigter Bereich) müssen so gekennzeichnete Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Ein niveaugleicher Ausbau ist erforderlich und der Parkraumbedarf ist angemessen zu berücksichtigen.

Die Einrichtung solcher Bereiche ist vorwiegend für neue Erschließungsgebiete geeignet. Es wird i.d.R. eine 5,50 Meter breite Mischfläche erstellt. Parkflächen werden durch eine

besondere Pflasterung ausgewiesen und die Aufenthaltsfunktion durch Baumpflanzungen, Spielpunkte und Bänke angezeigt.

Der Paßweg ist nicht entsprechend ausgebaut sondern entspricht dem ursprünglichen Dorfcharakter einer Gemeinde. Aufgrund des geringen Straßenquerschnitts können keine Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum angeboten werden.

Typisches Merkmal eines verkehrsberuhigten Bereiches ist, dass Kinderspiele überall erlaubt sind. Laut Melderegister ist im Paßweg kein Kind unter 16 Jahren gemeldet.

Die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches wird von der Verwaltung nicht befürwortet.

Die Straße ist 3,70 Meter breit und es gilt Tempo 30. Verkehrsteilnehmer müssen ihre Geschwindigkeit den Sichtverhältnissen anpassen und demnach an unübersichtlichen Stellen langsamer als 30 km/h fahren, da sie schon jetzt mit Fußgängern auf der Straße hinter der Kurve rechnen müssen. Nach Angaben der Kreispolizeibehörde sind in den letzten drei Jahren keine Unfälle im Paßweg aufgenommen worden. Es liegen ebenfalls keine Beschwerden von Anwohnern vor, die vortragen durch den fließenden Verkehr gefährdet zu sein. Die Verwaltung erkennt keinen zwingenden Grund der eine weitere Geschwindigkeitsreduktion im gesamten Straßenverlauf erfordern würde.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt